

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 09.02.2021

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 16.03.2021 um 19.00 Uhr stattfinden (voraussichtlich Vergabe Erschließung Baugebiet „Am tiefen Weg“).
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Es wurde ein Tauschvertrag im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ abgewickelt.
- Es wurde ein weiteres Baugrundstück im Baugebiet „Am Bären“ verkauft.

TOP 2 Bauanträge

a) Neubau einer landw. Maschinenhalle auf Flst.Nr. 3609, Gem. Unterwittighausen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte dem Bauvorhaben zu.

b) Abbruch Wirtschaftsgebäude/Stall auf Flst.Nr. 90, in Vilchband. Der Gemeinerat nahm dieses Vorhaben zur Kenntnis.

TOP 3 Ergänzungssatzung Schulstraße, Gemarkung Vilchband; Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

In der vergangenen Sitzung wurde hierzu der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Billigung und die Beteiligung der Öffentlichkeit sind die nächsten erforderlichen Verwaltungsschritte. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt (oder über die öffentliche Auslegung benachrichtigt).

a) Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Schulstraße“ in der vorliegenden Fassung vom 01.02.2021, wird heute am 09.02.2021 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

b) Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Schulstraße“ und die Begründung werden in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.03.2021 im Rathaus Wittighausen, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

TOP 4 Anpassung der Feuerwehrsatzung

Wie in der vergangenen Sitzung seitens des Kommandanten angesprochen wurde, ist es notwendig die Feuerwehrsatzung anzupassen. Hintergrund ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie 2020 die Hauptversammlung nicht stattfinden konnte. Hier wäre aber der Posten des Kommandanten zu wählen gewesen, was wiederum nur ein Jahr aufgeschoben werden kann. Da die Pandemie-Lage weiterhin dynamisch ist, soll mit der Änderung der Feuerwehrsatzung die Möglichkeit der Briefwahl eröffnet werden. In dem Zuge wurde die Satzung an den aktuellen Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes angepasst, womit auch digitale Sit-

zungen und Abstimmungen ermöglicht werden. Die Änderung wurde wortgleich aus dem Muster übernommen und betrifft nur die §§ 13-15.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Feuerwehrsatzung wie vorgestellt zu.

TOP 5 Wahl des Bürgermeisters; Festlegung der Termine

Die 1. Amtszeit des Bürgermeisters endet zum 01.02.2022. Folgende Festlegungen müssen in dem Zusammenhang getroffen werden:

- Der Wahltermin (frühestens 3 Monate vor Amtsbeginn)
- Die Stellenausschreibung
- Die Bewerbungsfristen (Wahl, ggf. Neuwahl)
- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Heute sollen zunächst die Termine festgelegt werden, die weiteren Festlegungen werden zu gegebener Zeit folgen.

a) Der Wahltermin wird festgesetzt auf Sonntag, 14. November 2021. Der Termin für eine evtl. erforderlich werdende Neuwahl wird festgelegt auf Sonntag, 12. Dezember 2021.

b) Das Ende der Bewerbungsfrist wird festgesetzt auf Montag, 18. Oktober 2021, 18.00 Uhr, für eine evtl. erforderliche Neuwahl auf Mittwoch, 17. November 2021, 18.00 Uhr.

TOP 6 Gutachterausschuss; Beitritt zum Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd, bei der Stadt Bad Mergentheim

Die neue Gutachterausschussverordnung sieht vor, dass es benachbarten Kommunen innerhalb eines Landkreises erlaubt ist, einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Im Main-Tauber-Kreis sind mittlerweile fast alle Städte und Gemeinden einem gemeinsamen Gutachterausschuss beigetreten.

Noch im vergangenen Jahr hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, zunächst wieder einen eigenen Gutachterausschuss zu bilden und den so lange aufrecht zu erhalten, bis es zwingende Erfordernisse gibt, die dem Beitritt zu einem großen Gutachterausschuss unumgänglich machen. Ausschlaggebend hierfür war auch, dass jährlich 2,50 €/ Einwohner gezahlt werden muss (etwa 4.000 € – 5.000 €). Im Main-Tauber-Kreis gibt es inzwischen zwei große Gutachterausschüsse, in Wertheim und in Bad Mergentheim. Allerdings kann der Anschluss nur an einen Gutachterausschuss erfolgen, der direkt an die Gemarkung angrenzt, so dass es für Wittighausen nur die ohnehin präferierte Variante des Anschlusses an Bad Mergentheim gibt. Am 4. November 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Landesgrundsteuergesetz verabschiedet (LGrStG, Gesetzblatt BW, 2020, Nr. 40, Seite 974). Der neue Grundsteuerwert löst die Einheitsbewertung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ab. Durch das LGrStG gewinnen die Bodenrichtwerte stark an Bedeutung, da diese neben der Grundstücksgröße als alleiniges Bewertungsmerkmal in die Berechnung des Grundsteuerwertes einfließen. So wird für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) landesweit flächendeckende und nach Möglichkeit flurstücksscharfe Bodenrichtwerte benötigt. Nach dem nun das neue Landesgrundsteuergesetz verabschiedet wurde, ist mit einem wesentlich höheren Arbeitsaufwand des Gutachterausschusses zu rechnen.

Die Gemeinde Wittighausen zieht nun in Betracht sich dem Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd bei der Stadt Bad Mergentheim anzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss, zunächst bei der Stadt Bad Mergentheim die Unterlagen für einen Beitritt zum Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd anzufordern, um diese dann dem Gemeinderat vorzulegen.

TOP 7 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

a) Ein Gemeinderat sprach die im Ortsteil Oberwittighausen angelegte Retentionsfläche an, die der Biber teilweise geflutet hat und damit bei Starkregen nicht mehr zur Verfügung steht. Bürgermeister Wessels wird sich bei der Naturschutzbehörde erkundigen, ob hier regulierende Maßnahmen ergriffen werden können.

b) Aus dem Zuhörerraum wurde bemängelt, dass verschiedene private Hecken nicht oder nur ungenügend zurückgeschnitten werden und dadurch die vorhandenen Gehwege nur eingeschränkt nutzbar sind. Auch der Winterdienst lässt an manchen privaten Grundstücken zu wünschen übrig. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollten persönlich angesprochen werden.